



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 574 153 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.09.2005 Patentblatt 2005/37

(51) Int Cl.7: **A47F 5/16, A47F 3/00**

(21) Anmeldenummer: **05101216.9**

(22) Anmeldetag: **18.02.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder: **Alberts, Dietrich**
58849 Herscheid (DE)

(74) Vertreter: **Beckmann, Jürgen et al**
Dr. Jürgen Beckmann
Patentanwalt
An der Baumschule 23
57462 Olpe (DE)

(30) Priorität: **12.03.2004 DE 202004004038 U**

(71) Anmelder: **Gust. Alberts GmbH & Co. KG**
58849 Herscheid (DE)

(54) **Präsentationseinrichtung für Waren**

(57) Die Erfindung betrifft eine Präsentationseinrichtung für Waren, beispielsweise für Briefkästen. Die Präsentationseinrichtung umfasst einen frontseitig einsehbaren Schaukasten (1) mit einer Präsentationsfläche (6) zur Aufnahme von Waren, welche im Inneren

des Schaukastens (1) geneigt vom Boden (8) zur Rückwand (10) des Schaukastens (1) verläuft. Ein oberer Abschnitt (5) der Rückwand (10) des Schaukastens (1) ist sichtbar und kann eine Abbildung tragen. Ferner bleibt ein vorderer Abschnitt des Bodens (8) frei.

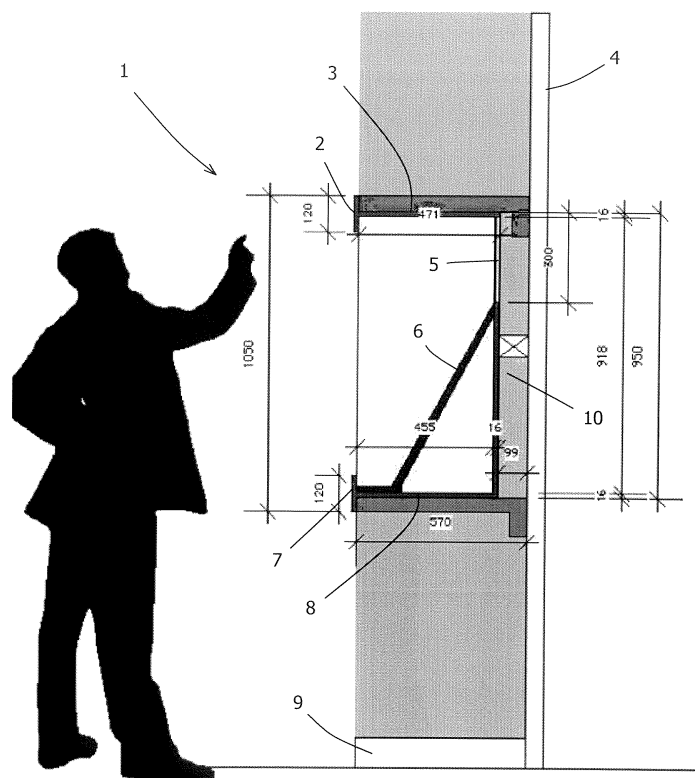


Fig. 1

EP 1 574 153 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Präsentationseinrichtung für Waren, beispielsweise für Briefkästen.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind Präsentationseinrichtungen für Waren bekannt, bei denen ein von vorne einsehbarer Schrank beziehungsweise ein Regal mehrere geneigt verlaufende Präsentationsflächen oder Schubladen aufweist (vgl. DE 695 07 107 T2, DE 694 10 960 T2, US 1 112 917).

[0003] Ausgehend hiervon war es Aufgabe der vorliegenden Erfindung, Mittel zur Präsentation größerer Objekte wie beispielsweise von Briefkästen sowie von zugehörigen Informationen bereitzustellen.

[0004] Diese Aufgabe wird durch eine Präsentationseinrichtung mit dem Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen enthalten.

[0005] Die erfindungsgemäße Präsentationseinrichtung wird nachfolgend unter Bezugnahme auf die beigefügten Figuren beschrieben, welche eine bevorzugte Ausführungsform zeigen. Die in den Figuren 1 und 2 enthaltenen Maße sind dabei in der Einheit Millimeter und nur als beispielhaft zu verstehen.

Figur 1 zeigt die Präsentationseinrichtung im Schnitt von der Seite;

Figur 2 zeigt eine Frontansicht der Präsentationseinrichtung;

Figur 3 zeigt eine Abbildung einer mit Briefkästen bestückten Präsentationseinrichtung.

[0006] Die in den Figuren dargestellte Präsentationseinrichtung dient der Darbietung von Gegenständen wie beispielsweise verschiedenen Briefkästen aus einem Produktsortiment (vgl. Figur 3). Die Einrichtung enthält einen Schaukasten 1, welcher eine Rückwand 10, einen Boden 8, einen Deckel 3 sowie Seitenwände (in den Figuren nicht erkennbar) enthält. Der Schaukasten 1 ist an seiner Frontseite offen, d.h. für einen Betrachter einsehbar. Alternativ könnte die Frontseite auch durch eine transparente Platte verschlossen sein. Ferner ist der Schaukasten 1 an einem vertikalen Träger 4 befestigt, wobei der Träger 4 zum Beispiel über einen Fuß 9 auf dem Boden stabil abgestellt sein kann. Der Schaukasten 1 kann jedoch unmittelbar auch an einer Wand in einer gewünschten Höhe befestigt sein.

[0007] Der Schaukasten 1 enthält in seinem Inneren eine Präsentationsfläche 6, die durch ein großflächiges Brett gebildet wird, welches sich vom Boden 8 bis zur Rückwand 10 des Schaukastens erstreckt, wobei etwa das vordere Drittel des Bodens 8 und das etwa obere Drittel der Rückwand 10 (Fläche 5) frei bleibt. Die freie Fläche 5 an der Rückwand 10 kann insbesondere für die Anbringung einer Abbildung wie z.B. einer Fototape verwendet werden. Die auszustellenden Produkte

können dagegen an der Präsentationsfläche 6 befestigt werden, so dass sie für einen Betrachter gut sichtbar sind. Die Präsentationsfläche 6 verläuft vorzugsweise unter einem Winkel von 30° bis 80°, besonders bevorzugt von ca. 60° zur Horizontalen bzw. zum Boden 8.

[0008] Wie aus Figur 2 erkennbar ist, ist die vordere, offene Kante des Schaukastens 1 vorzugsweise mit nach innen überstehenden Rahmenschenkeln 2, 7, 11, 12 gleicher Breite eingefasst, so dass sie ein optisch ansprechendes Aussehen erhält. Ferner dient der untere Rahmenschenkel 7 dem Rückhalt von Gegenständen im Schaukasten, während der obere Rahmenschenkel 2 eine hinter ihm an der Unterseite des Deckels 3 angebrachte Beleuchtung (nicht dargestellt) verblendet.

[0009] Wie aus Figur 3 erkennbar ist, können oberhalb und unterhalb des Schaukastens weitere Informationseinrichtungen wie beispielsweise Schautafeln über verschiedene Briefkastenmodelle angebracht werden.

Patentansprüche

1. Präsentationseinrichtung für Waren, umfassend

- einen frontseitig einsehbaren Schaukasten (1);
- eine Präsentationsfläche (6) zur Aufnahme von Waren, welche im Inneren des Schaukastens (1) geneigt vom Boden (8) zur Rückwand (10) des Schaukastens (1) verläuft;

wobei

- ein oberer Abschnitt (5) der Rückwand (10) des Schaukastens (1) sichtbar ist und eine Abbildung tragen kann; und
- ein vorderer Abschnitt des Bodens (8) frei bleibt.

2. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, dass die vordere Kante des Schaukastens (1) durch Rahmenschenkel (2, 7, 11, 12) eingefasst ist.

3. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet, dass der Schaukasten (1) an einem Trägersystem (4) befestigt ist.

4. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3,

dadurch gekennzeichnet, dass im Inneren des Schaukastens (1) eine Beleuchtung für die Präsentationsfläche (6) installiert ist.

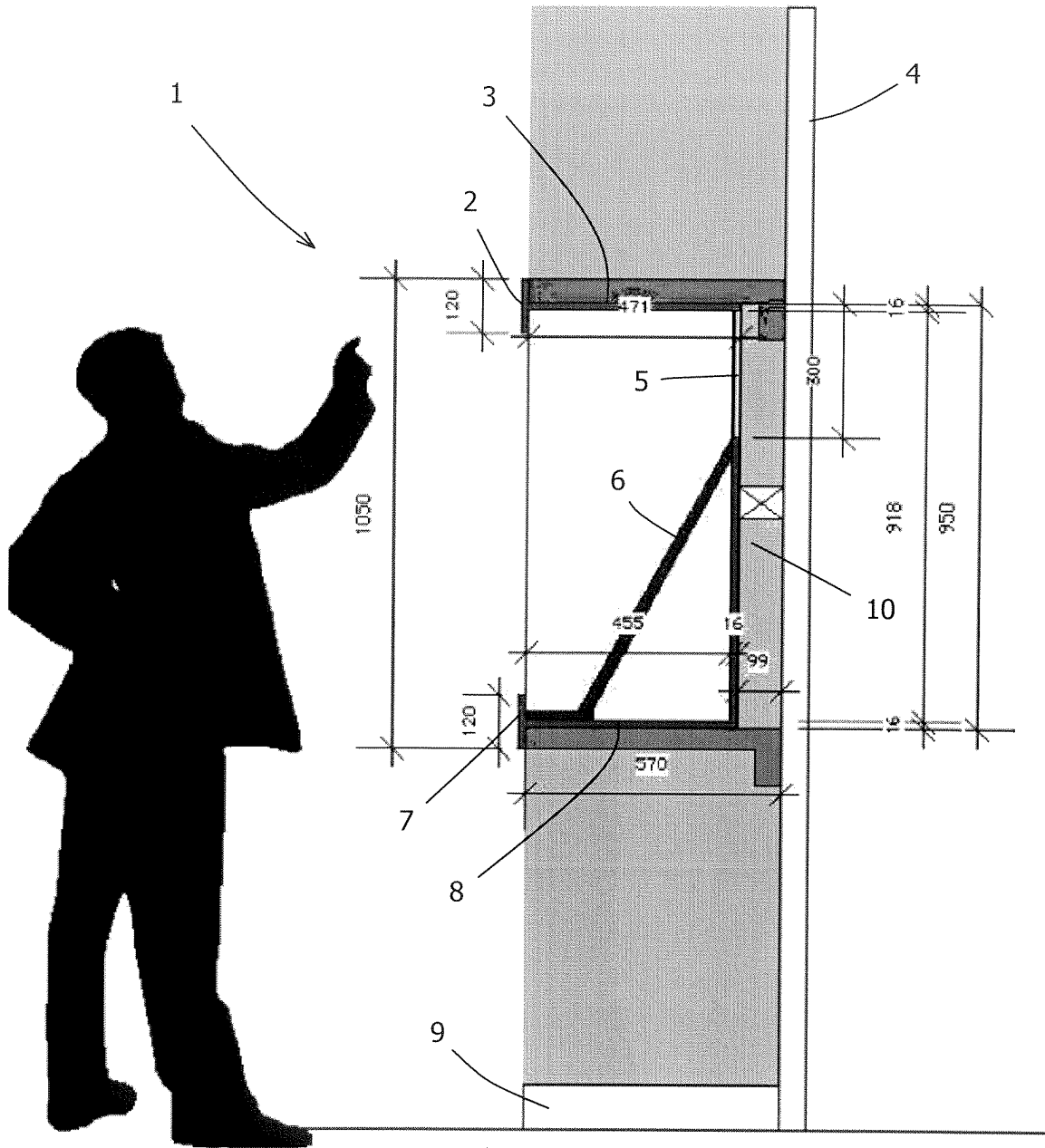


Fig. 1

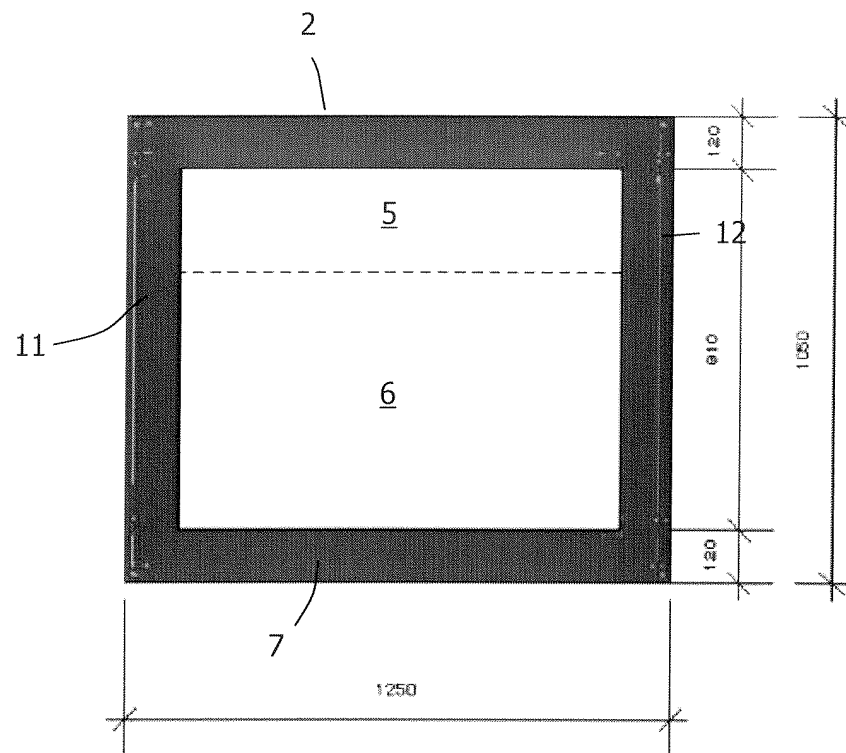


Fig. 2

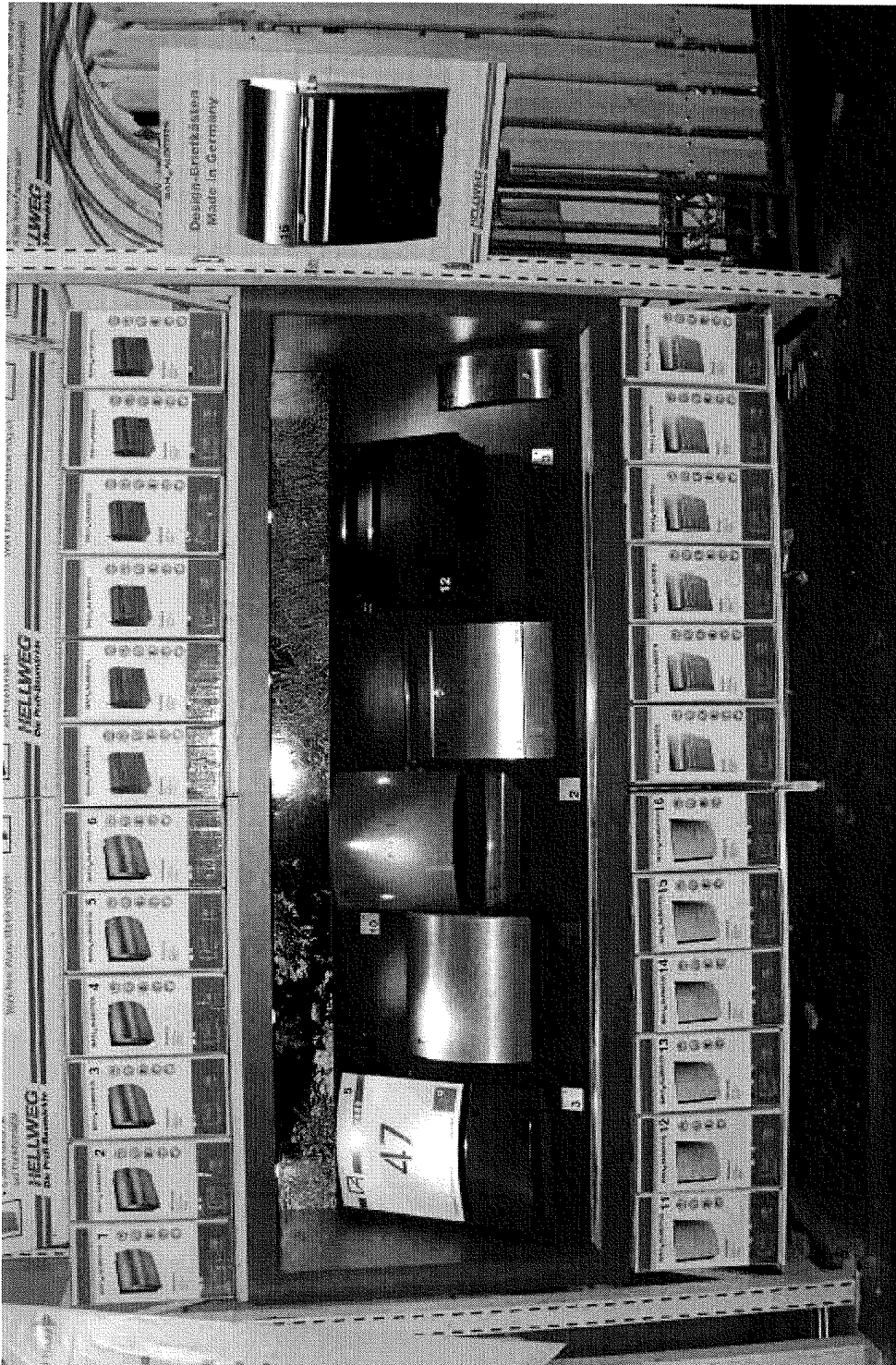


Fig. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 10 1216

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	US 4 136 783 A (KARASHIMA ET AL) 30. Januar 1979 (1979-01-30) * Abbildung 4 *	1	A47F5/16 A47F3/00
Y	US 1 719 854 A (ROSE HARRY M) 9. Juli 1929 (1929-07-09) * das ganze Dokument *	1	
A	US 6 467 632 B1 (GUILLOT MARK ANTHONY) 22. Oktober 2002 (2002-10-22) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1,4	
A	GB 980 416 A (ERICH SPOHR) 13. Januar 1965 (1965-01-13) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1,4	
A	EP 1 145 672 A (ESTEE LAUDER INC) 17. Oktober 2001 (2001-10-17) * Abbildung 5 *	1,3	
A	US 5 715 957 A (MERL ET AL) 10. Februar 1998 (1998-02-10) * Abbildung 2 *	1,3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) A47F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 28. April 2005	Prüfer Pineau, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 10 1216

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-04-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4136783 A	30-01-1979	JP 1123455 C	12-11-1982
		JP 53105759 A	14-09-1978
		JP 57013292 B	16-03-1982
		JP 53106000 A	14-09-1978
		AU 497474 B2	14-12-1978
		AU 2452477 A	26-10-1978
		BE 853751 A1	16-08-1977
		CA 1060387 A1	14-08-1979
		DE 2717067 A1	31-08-1978
		FR 2381496 A1	22-09-1978
		GB 1532117 A	15-11-1978
		IT 1075328 B	22-04-1985
		NL 7703930 A	30-08-1978
		SE 7703754 A	29-08-1978
US 1719854 A	09-07-1929	KEINE	
US 6467632 B1	22-10-2002	KEINE	
GB 980416 A	13-01-1965	AT 240004 B	10-05-1965
		BE 626459 A	
		CH 412550 A	30-04-1966
		DE 1411265 A1	03-10-1968
		FR 1341405 A	25-10-1963
		NL 287151 A	
		SE 313982 B	25-08-1969
EP 1145672 A	17-10-2001	EP 1145672 A1	17-10-2001
US 5715957 A	10-02-1998	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82